

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Hauptausschuss	19.03.2009	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Einsturz des historischen Archivs der Stadt Köln Anfrage Die Linke.Köln-Fraktion**

Anfrage:

Am 03.03.2009 stürzte das Gebäude des historischen Archivs der Stadt Köln ein. In der Berichterstattung wurden mehrere Gründe diskutiert und in Betracht gezogen. Außerdem wurden Vorhaltungen laut, dass Schäden längst gemeldet, aber ignoriert oder als nicht gefährlich eingeordnet wurden. So soll es Meldungen der Schäden an die Verwaltung gegeben haben und es soll eine Begehung wegen vermuteter Baufälligkeit statt gefunden haben.

In Anbetracht der derzeitigen bekannten Einzelheiten stellen sich der Fraktion DIE LINKE. Köln die folgenden Fragen, welche die Verwaltung schnellstmöglich beantworten soll.

1. Welche generellen und speziellen Maßnahmen zur Sicherung von Gebäuden im Umfeld der U-Bahntrasse wurden während der Bauarbeiten und im Anschluss an das Unglück mittlerweile ergriffen.

Antwort:

Wie bei den anderen Gebäuden entlang der Trasse wurden kontinuierliche Höhenmessungen an den Gebäudefronten durchgeführt, um mögliche Setzungen sofort feststellen zu können. Für die Durchführung der Messung und der Auswertung war die

bauausführende ARGE Los Süd verantwortlich. Die Ergebnisse dieser Vermessungen wurden u. a. auch an die Stadtverwaltung, das Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster, verteilt. Dort wurden die Ergebnisse gesichtet und eigene Kontrollmessungen durchgeführt. Die Verformungswerte bzw. Maßabweichungen im Bereich des Stadtarchivs lagen nach Einschätzung der zuständigen ARGE in Größenordnungen der übrigen an der Strecke befindlichen Liegenschaften. Die letzte Messung der ARGE fand statt am 02.03.2009, Auffälligkeiten wurden auch hierbei keine festgestellt.

Sowohl die ARGE Los Süd wie auch das Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster verfügen über digitale Präzisions-Nivelliergeräte, die dem heutigen Stand der Technik entsprechen, und hier zum Einsatz gebracht wurden. Die Höhenmessbolzen an den Gebäuden wurden überprüft. Die Messgenauigkeit liegt im Zehntel-Millimeter-Bereich. Die ARGE wertete diese aus, zudem wurden die Werte durch das Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster stichprobenartig durch eigene Messungen überprüft.

Neben den Messungen an den Höhenmessbolzen wurden innerhalb der Schlitzwand auch Inklinometermessungen vorgenommen, mit denen horizontale Verformungen der Baugrube festzustellen sind. Diese Messungen fanden durch die ARGE 14-tägig statt.

2. Wer hat die Begehung wegen vermuteter Bauauffälligkeit im historischen Archiv der Stadt Köln durchgeführt und wurde dem Verdacht der Bauauffälligkeit von sachkundigen Statikern nachgegangen? Wenn nein warum nicht?

Antwort:

Vor Beginn der U-Bahn-Baumaßnahme wurde eine Bestandsaufnahme über den baulichen Zustand in Form eines Beweissicherungsgutachtens durchgeführt und dokumentiert. Im Zuge der Baumaßnahme selbst wurde im Bereich der Gebäudedehnfuge ein Setzrisserhalten festgestellt. In der Folge wurden Bauwerksschäden in Form von Setzrissen und Betonabplatzungen am Gebäude festgestellt.

Das Ingenieurbüro für Tragwerksplanung Varevics wurde wegen Zweifeln auch der Leitung des Stadtarchivs an der Standsicherheit des Gebäudes mit einer Beurteilung beauftragt. Die gutachterliche Beurteilung vom Januar 2009 lautet wie folgt: „Die entstandenen Risse sind unbedenklich. Das Gebäude ist im jetzigen Zustand in statischer Hinsicht ausreichend standsicher. Sicherungsmaßnahmen müssen nicht getroffen werden. Um eine genaue Ursache für das unterschiedliche Setzungsverhalten herauszufinden und um evtl. weitere Schäden am Gebäude zu vermeiden, empfehle ich Ihnen, einen öffentlich anerkannten Sachverständigen für Bauwerksschäden einzuschalten.“

3. Wenn auch nur der leise Verdacht auf Bauauffälligkeit des Gebäudes bestand, warum wurden dann trotzdem weiterhin Unterlagen zur Einlagerung in das Gebäude verbracht?

Antwort:

Mit der bei Antwort auf Frage 2 zitierten gutachterlichen Beurteilung wurden Zweifel an der Standsicherheit des Gebäudes beseitigt. Es bestand auch kein „leiser Verdacht“ auf Bauauffälligkeit. Zwischen allen Beteiligten bestand Einvernehmen, dass die festgestellten und im Gutachten des Büros Varevics dokumentierten Schäden – die für die Standsicherheit des Gebäudes nicht relevant waren – ursächlich durch die U-Bahn-Arbeiten verursacht waren.

4. Welche Untersuchungen bzw. Unterlagen über das vom U-Bahn-bau betroffene Gebiet wurden zur Baugrunduntersuchung herangezogen beziehungsweise gibt es überhaupt geologische Kartierungen über die Kölner Süd Stadt in den Maßstäben 1:250, 1:500, 1:2500?

Antwort:

Das Baugrundgutachten des ELE (Erdbaulaboratorium Essen) setzt sich aus Gutachten (Berichten) vom 19.12.1994, 27.11.1998 und 15.08.2002 zusammen. Grundlage des Gutachtens sind geologische Karten aus dem Stadtgebiet Köln (Maßstab 1:25.000), Grundwassergleichenpläne und Auswertung vorhandener Ganglinien aus gemessenen Pegelständen zur Bestimmung der Bemessungsgrundwasserstände sowie die speziell für die Baumaßnahme durchgeführten Baugrunderkundungen in Form von Bohrungen und Rammsondierungen. Auf dieser Grundlage einschl. der dem ELE für das Stadtgebiet von Köln vorliegenden Erfahrungen wurde vom ELE ein geologischer Längsschnitt der Trasse im Maßstab 1:2.500 angefertigt. Geologische Kartierungen über die Kölner Südstadt im Maßstab 1:250, 1:500, 1:2500 liegen im ELE nicht vor. Die vom Geologischen Landesamt herausgegebene Karte ist nicht größer als im Maßstab 1:25.000 zu erhalten.

5. Wurde bei den Bauvorplanungen und -vorbereitungen bedacht, dass es außer den nicht zu erwartenden historischen Funden auch Kriegsschutt, Kavitäten aus grauer Vorzeit, und Lockermassen geben könnte und welche Auswirkungen mögliche Resonanzschwingungen des Tunnelbohrers haben könnten?

Antwort:

Die Berücksichtigung zivilisationshistorischer Einflüsse auf die Bodenbeschaffenheit ist Bestandteil der oben genannten Baugrunduntersuchung.

Da die Arbeiten des Schildvortriebs (Tunnelbohrung) bereits seit 2007 abgeschlossen sind, ist ein Zusammenhang ausgeschlossen.

gez. Schramma